



KICK-OFF

Umsetzung der Landesinitiative *Durchstarten in
Ausbildung und Arbeit* im Kreis Gütersloh

Montag, 03. Februar 2020
Kreishaus Gütersloh





Tagesordnungspunkt 1

BEGRÜßUNG DURCH SANDRA JÜRGENHAKE

KREIS GÜTERSLOH, ABTEILUNGSLEITUNG BILDUNG





Geplante Tagesordnung

Bis 15:15 Uhr: Ankommen und Stehcafé

1. Begrüßung durch Sandra Jürgenhake
(Kreis Gütersloh, Abteilungsleitung Bildung)
2. Vorstellung der Landesinitiative ‚Durchstarten in
Ausbildung und Arbeit‘ (Agnes Heuvelmann, MKFFI & Dr.
Stefan Buchholt, LaKI)
3. Umsetzung der Landesinitiative im Kreis Gütersloh
– Informationen des Kommunalen
Integrationszentrums (Manuel Erdmeier, KI)
4. Bedarfsermittlung im Rahmen der Entwicklung des
Umsetzungskonzepts (in Arbeitsgruppen)
5. Verschiedenes

Ende: ca. 17:30 Uhr





Tagesordnungspunkt 2

VORSTELLUNG DER LANDESINITIATIVE *DURCHSTARTEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT*





Vorstellung der Landesinitiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘

AGNES HEUVELMANN

**LEITUNG DES REFERATS 423 *KOMMUNALE INTEGRATIONSZENTREN,*
INTEGRATION IN BILDUNG DES MINISTERIUMS FÜR KINDER, FAMILIE,
FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

DR. STEFAN BUCHHOLT

**STELLVERTR. LEITUNG DER LANDESWEITEN KOORDINIERUNGSSTELLE
KOMMUNALE INTEGRATIONSZENTREN**





Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“



Gliederung

1. Zielgruppe, Ziele und Partner der Initiative
2. Bausteine der kommunalen Praxis
3. Angebote des Landes zur Begleitung 2019
4. Förderbausteine „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

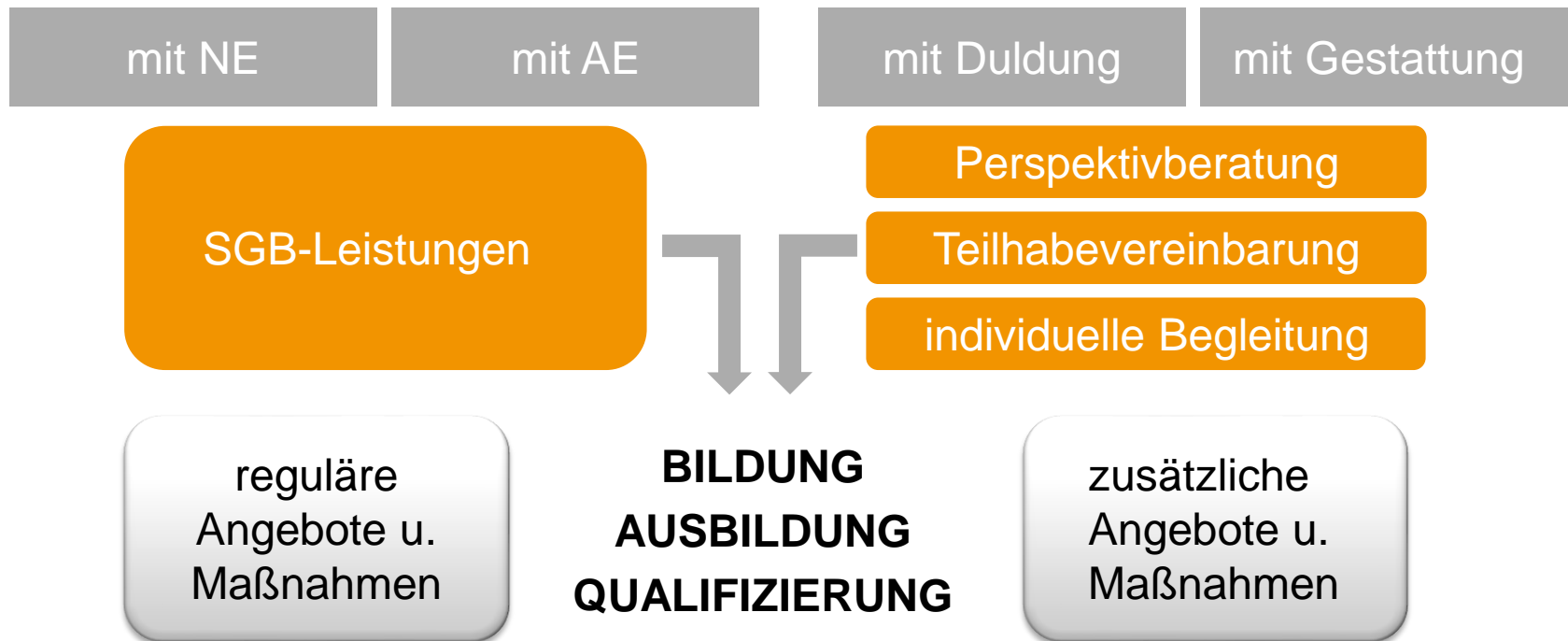


1. Zielgruppe, Ziele und Partner der Initiative



Ziele der Initiative

Neue Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungschancen
für junge volljährige Geflüchtete in NRW

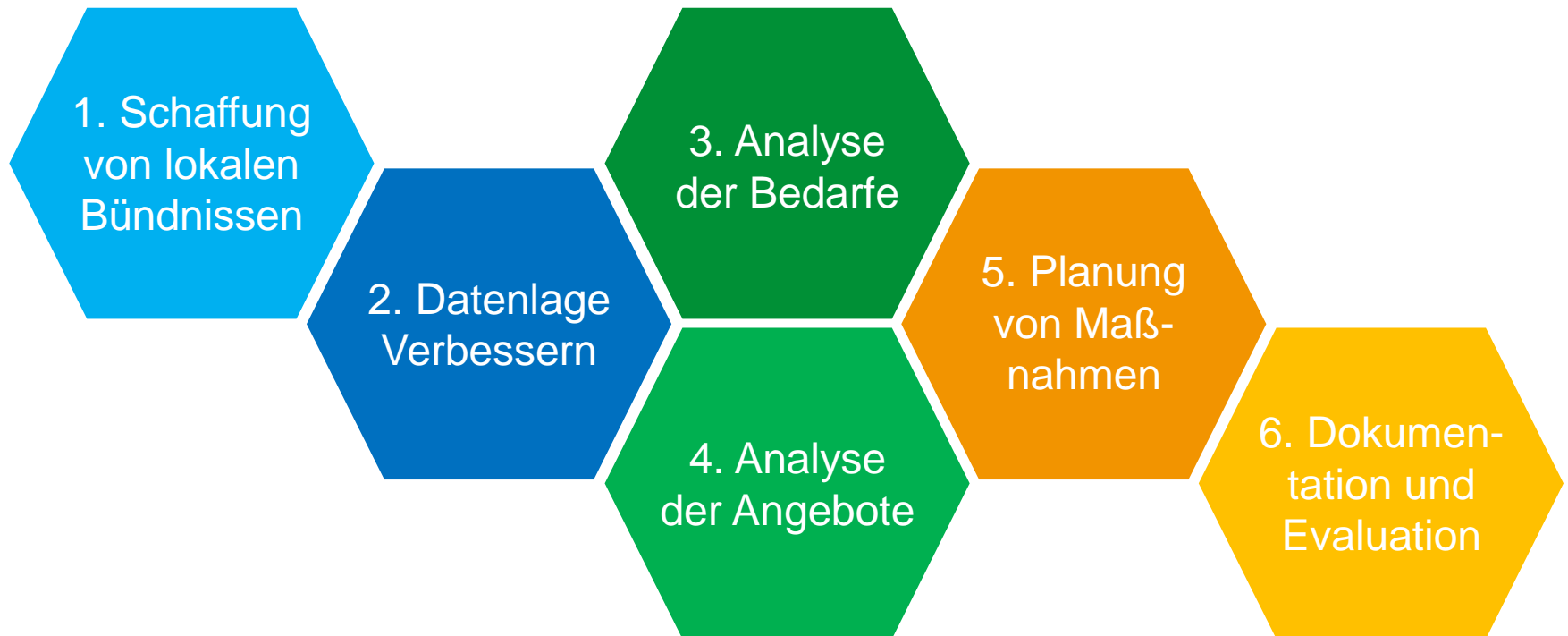




2. Prozessbausteine der kommunalen Praxis



(Prozess)-Bausteine





Bausteine



Analyse der Bedarfe mit dem lebensweltlichen Ansatz:
Es gibt viele Einflussfaktoren auf den Integrationsprozess. Zu diesen zählen z.B. die Klärung des Aufenthaltsrechts, die Gesundheit, der Lebensunterhalt aber auch die Kinderbetreuung und die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



3. Angebote des Landes zur Begleitung



Angebote des Landes zur Begleitung





Angebote des Landes zur Begleitung

Landesweite
Formate

Diverse Unterstützungsformate
(z.B. Workshops zum Prozessmanagement, Teilhabemanagement)

Jan 2020 | Feb 2020 | Mär 2020 | Apr 2020 | Mai 2020 | Jun 2020 | Jul 2020 | Aug 2020 | Sep 2020 | Okt 2020 | Nov 2020 | Dez 2020

Kommunale
Begleitung

Ansprechpersonen
KfI / LaKI / G.I.B.



Wissenschaftliche Begleitung

- durch das IAQ der Universität Duisburg Essen.
- Bereitstellung von Arbeitshilfen
- Entwicklungs-Workshops für gemeinsame Arbeit im interkommunalen Austausch
- Prozessdokumentation und –evaluation
 - Leitfrage: Wie können lokale Bündnisse erfolgreich etabliert werden und Angebote für die Zielgruppe entwickeln?
 - Exemplarische Begleitung in fünf Kommunen



Veranstaltungen zur Begleitung

- 29.01.2020 ◊ 1. Tag: Teilhabemanagement (THM + GfS)
- 05.02.2020 ◊ 2. Tag: Teilhabemanagement (THM)
- 27.02.2020 ◐ **Prozessmanagement für GfS**
- 04.03.2020 ◊ **Prozessmanagement für GfS**
- N.N. ◊ Teilhabemanagement
- N.N. ◐ **Empowerment für Geflüchtete**
- N.N. ◐ **Beispiele guter Praxis**
- N.N. ◐ [...]



4. Förderbausteine „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“



„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Mit dem Beschluss des Kabinetts vom 9. April 2019 wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Unter dem Titel „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wurde ein Programm mit sechs Förderbausteinen aufgelegt, die alle im Rahmen von „Gemeinsam klappt’s“ auch für Menschen mit Duldung und Gestattung genutzt werden können.

<https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/minister-laumann-und-stamp-50-millionen-euro-zur-integration-ausbildung-und-arbeit>

Nach aktuellem Planungsstand sollen bis zu 13.700 Menschen von der Förderung profitieren.

„Durchstarten klappt“ ✓

MKFFI

Gemeinsam klappt's
 Geschäftsführende Stelle, Koordination: KI
 Zielgruppe: Alle Flüchtlinge von 18-27 Jahren, insbesondere diejenigen mit nicht gesicherter Bleibeperspektive (Geduldete und Gestattete).
 Ziel: Der Zielgruppe werden neue Perspektiven für Chancen auf Teilhabe eröffnet:
 - unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslage
 - im Idealfall: (Aus-) Bildungsabschluss
 - langfristig: eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts

Prozessbausteine

Baustein 1
Schaffung eines lokalen Bündnisses

Baustein 2
Datenlage verbessern

Baustein 3
Analyse der Bedarfe

Baustein 4
Analyse der Angebote

Baustein 5
Planung zielführender Maßnahmen

Baustein 6
Dokumentation und Evaluation

Angebotsbausteine

Baustein 1
Coaching

Baustein 2
Berufsbegleitende Qualifizierung

Baustein 3
Hauptschulabschluss

Baustein 4
Schul-, ausbildungs-, berufsvorbereitende Kurse

Baustein 5
Innovationsfonds

Baustein 6
Teilhabemanagement
Zielgruppe: "Geduldete und Gestattete zwischen 18 und 27 Jahren"

Unterstützung

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit
 Geschäftsführende Stelle, Koordination: KI
 Zielgruppe: Junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, die keinen Zugang zu SGB-Leistungen haben.
 Ziel: Der Zielgruppe werden neue Perspektiven für Chancen auf Teilhabe eröffnet.

MKFFI
MAGS



Förderbaustein 1: Coaching

- Niederschwellige, individuelle Beratung und Betreuung vor, während und im Anschluss an Fördermaßnahmen mit dem Ziel Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu verbessern
- Betreuungsschlüssel von 1:20
- Grundlage ist die Pauschale von 6.600 Euro für 1 Vollzeitäquivalent



Förderbaustein 2: Berufsbegleitende Qualifizierung

- Niedrigschwellige berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung sowie berufsbezogene Sprachförderung über den Arbeitgeber mit dem Ziel, die beruflichen und sprachlichen Kompetenzen des Arbeitnehmers in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit zu verbessern und damit die Ausbildung und Beschäftigung stabilisieren.
- Grundlage ist die Pauschale von 46 Euro für 1 Qualifizierungsstunde (à 60 Minuten)



Förderbaustein 3: Hauptschulabschlusses

- Gefördert werden Teilnehmende über 2 Arten von Pauschalen:
 - Homogene Kurse: Pauschale von 4.500 Euro/pro TN & Kurs
D.h. Kurse, die ausschließlich aus der Zielgruppe von Durchstarten bestehen
 - Heterogene Kurse: Pauschale von 2.000 Euro/ pro TN & Kurs
D.h. Kurse, die bereits durch andere finanziert sind und in denen die Teilnehmende aus der Zielgruppe von Durchstarten noch freie Plätze belegen



Förderbaustein 4: Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse

- Die schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitenden Kurse sowie Jugendintegrationskurse haben das Ziel Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit (wieder)herzustellen. Das kann auf 2 Weisen erfolgen:
 1. In Form von Jugendintegrationskurse, die vom BAMF bereits angeboten werden, aber für die Zielgruppe nicht zugänglich sind. Grundlage ist die Pauschale von 3,90 Euro pro TN und Stunde



Förderbaustein 4: Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse

2. In Form von neu geschaffenen, innovativen, niedrighschwellige Kursen, die Elemente der Deutschförderung und beruflichen Orientierung enthalten sowie z.B. Kenntnisse in Englisch, Mathematik oder Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Grundlage ist eine Pauschale von 37,50 Euro für 1 Unterrichtsstunde (à 45 Minuten)



Förderbaustein 5: Innovationsfonds

- Im Rahmen des Innovationsfonds (5 Millionen Euro) werden kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert, die das Ziel haben, Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Unternehmen und Betriebe bei ihrer Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen.

- Grundlagen sind Funktionspauschalen:

F1: Leitung	7.590 Euro pro Stelle/ Monat
F2: Mitarbeit	6.600 Euro pro Stelle/ Monat
F3: Assistenz	5.010 Euro pro Stelle/ Monat



Förderbaustein 6: Teilhabemanagement

- Gefördert werden zusätzliche Stellen für Teilhabemanager in den Kommunen, die sich bereits der Initiative „Gemeinsam klappt's“ angeschlossen haben.

- Ihre Aufgaben sind u.a.:
 - Qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe
 - Analyse und Konkretisierung der Bedarfe und Angebote vor Ort



Fahrtkosten

- Grundlage ist die Pauschale von 30 Euro/ je TN und Monat

Kinderbetreuung:

- Grundlage ist die Pauschale von 130 Euro/ je TN pro Kind und Monat



Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Baustein 1	Die Förderung eines Coachings , welches individuelle Betreuung geflüchteter Menschen während des Integrationsprozesses ermöglicht.
Baustein 2	Die Förderung einer ausbildungs- oder berufsbegleitenden Qualifizierung und/oder Sprachförderung .
Baustein 3	Die Förderung des nachträglichen Erwerbs eines anerkannten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss 9/10 A) mit integrierter Sprachförderung.
Baustein 4	Die Förderung von Kursen , die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden (vergleichbar mit den Jugendintegrationskursen) sowie von niederschweligen Kursen in Deutsch oder Mathematik, um die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.
Baustein 5	Die Förderung von innovativen und modellhaften Projektideen zur Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen eines Innovationsfonds .
Baustein 6	Die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen , die den Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende, individuelle, ergebnisoffene Beratung und Begleitung unterstützen.



Ansprechpersonen für den Regierungsbezirk Detmold

Fragen zum gesamten Antragsverfahren richten Sie bitte an das KfI



Kompetenzzentrum
für Integration

Helen-Viktoria Bunse
helen-viktoria.bunse@bra.nrw.de
0 29 31 / 82 - 2915

Fragen zu konzeptionellen und inhaltlichen Programmpunkten richten Sie bitte an die LaKI oder die G.I.B.



Kommunale
Integrationszentren
Landesweite Koordinierungsstelle

Dr. Stefan Buchholt
stefan.buchholt@bra.nrw.de
0 29 31 / 82 – 5228



Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Jochen Bösel
j.boesel@gib.nrw.de
0 20 41 / 767 - 253



Tagesordnungspunkt 3

UMSETZUNG DER LANDESINITIATIVE IM KREIS GÜTERSLOH – INFORMATIONEN DES KOMMUNALEN INTEGRATIONSZENTRUMS





Umsetzung im Kreis Gütersloh: **Allgemeine Informationen**

- Das KI übernimmt die geschäftsführende Stelle im Kreis Gütersloh
- Aktueller Stand:
 1. Bedarfsermittlung/Projektentwicklung/Abstimmungsprozesse
 2. Konzepteinreichung (Fördermittelbeantragung)
- *Zu beachten:* Die Angebote sind nachrangig gegenüber anderen infrage kommenden Maßnahmen, insb. der Arbeitsverwaltung, anzusehen (wenn rechtlich möglich)





Umsetzung im Kreis Gütersloh: Zielgruppe

- Maximale Zielgruppengröße im Kreis Gütersloh: Abfrage unter den Kommunen
-> Bis zu 460 Personen (18-27 J., Aufenthaltsgestattung/Duldung, 30.09.19)
- Im Vorhinein fördertechnisch ausgeschlossen: Personen lebend in Landesaufnahmeeinrichtungen sowie ‚Gefährder‘ und ausreisepflichtige Personen mit schweren Straftaten
- Als Ausschlussgründe für eine Teilnahme an einem Durchstarten-Angebot wurden weiter definiert:
 1. Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren aus den **sicheren Herkunftsstaaten**, deren nach dem 31.08.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde. Ausgenommen, es besteht perspektivisch die Aussicht die Voraussetzungen des § 25a AufenthG zu erfüllen,
 2. Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren aus **sicheren Herkunftsstaaten im laufenden Asylverfahren**,
 3. der Personenkreis nach **§ 60a Abs.6 AufenthG** (im Alter zwischen 18 und 27 Jahren),
 4. Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren **ohne Identitätsnachweise, die bei der Identitätsfeststellung nicht mitwirken**,
 5. Personen im **laufenden Dublin-Verfahren**.





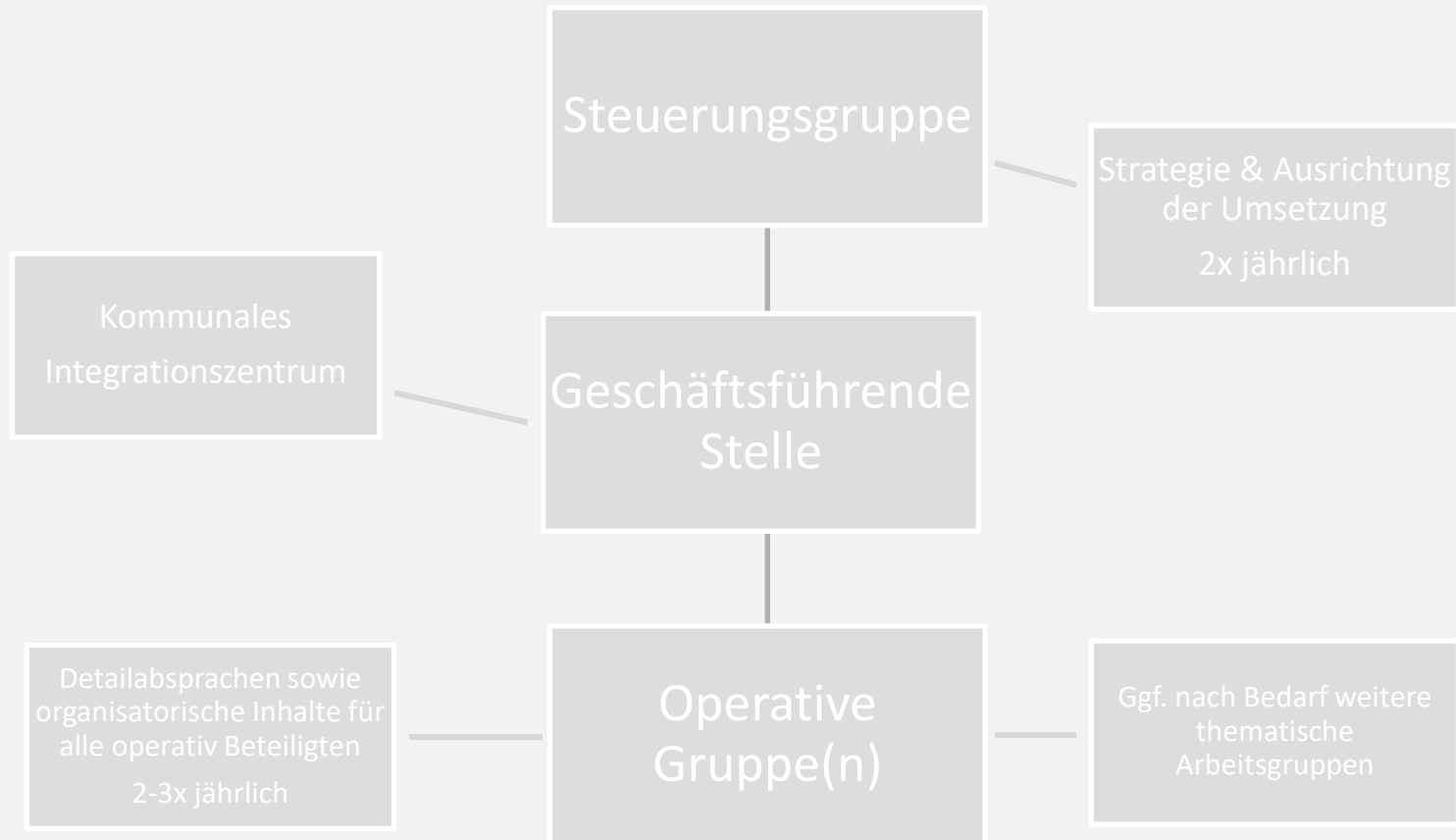
Umsetzung im Kreis Gütersloh: **Finanzmittel**

- Die landesseitig bis Mitte 2022 zur Verfügung gestellte Fördersumme beträgt **884.273,15 €** (zzgl. 20% notwendiger Eigenmittel, 176.854,63€)
- Mit dem Start hier im Kreis Gütersloh sind die Gelder bis 30. Juni 2022 einzusetzen
- Die Mittel werden als Pauschalen im Rahmen der vier Förderbausteine beantragt und ausgeschüttet





Umsetzung im Kreis Gütersloh: Projektarchitektur





Umsetzung im Kreis Gütersloh: Letter of Intent

LETTER OF INTENT

**UMSETZUNG DER LANDESINITIATIVE „DURCHSTARTEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT“
IM KREIS GÜTERSLOH**

Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ verfolgt das Ziel, junge neuzugewanderte Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf im Alter von 18 bis 27 Jahren möglichst unmittelbar oder heranzuführend in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Vorrangige Zielgruppe sind dabei die Menschen der Altersgruppe mit Aufenthaltsgestattung oder in der Duldung, die häufig keine oder nur nachrangige Zugänge zu Förderangeboten des SGB erhalten.

Mit der Umsetzung der Landesinitiative und den darin enthaltenen, förderbausteingebundenen Finanzmitteln wird die Chance gesehen, eine individuelle Förderung mit beispielhaft Angeboten des Coachings, der Qualifizierung oder Sprachförderung für diese besondere Zielgruppe zu gewährleisten, die häufig Perspektiven für die Qualifizierung bzw. Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung besitzen und dem starken Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh in seiner Entwicklung als zukünftige Fachkräfte helfen können.

Der Kreis Gütersloh mit dem Kommunalen Integrationszentrum als geschäftsführende Stelle ist im Rahmen der Umsetzung der Initiative auf die enge Zusammenarbeit und Unterstützung durch viele regionale Akteure angewiesen. Dazu zählen neben den kreisangehörigen Kommunen weitere wichtige Partner der Arbeitsverwaltung, Beratung oder Wirtschaft.

Mit dieser gemeinsamen Absichtserklärung vereinbaren der Kreis Gütersloh – Abteilung Bildung, Kommunales Integrationszentrum – und der unterzeichnende Kooperationspartner die aktive Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung der Landesinitiative im Kreis Gütersloh. Die Zielsetzung und Form der Umsetzung der Initiative wird vom Unterzeichnenden begrüßt. Der Gültigkeitszeitraum dieser Erklärung beginnt mit dem unten angegebenen Zeitpunkt der Unterschrift und wird in Einklang mit der Förderrichtlinie der Landesinitiative bis zum 30. Juni 2022 geschlossen.

Gütersloh, der Datum Ort, der Datum

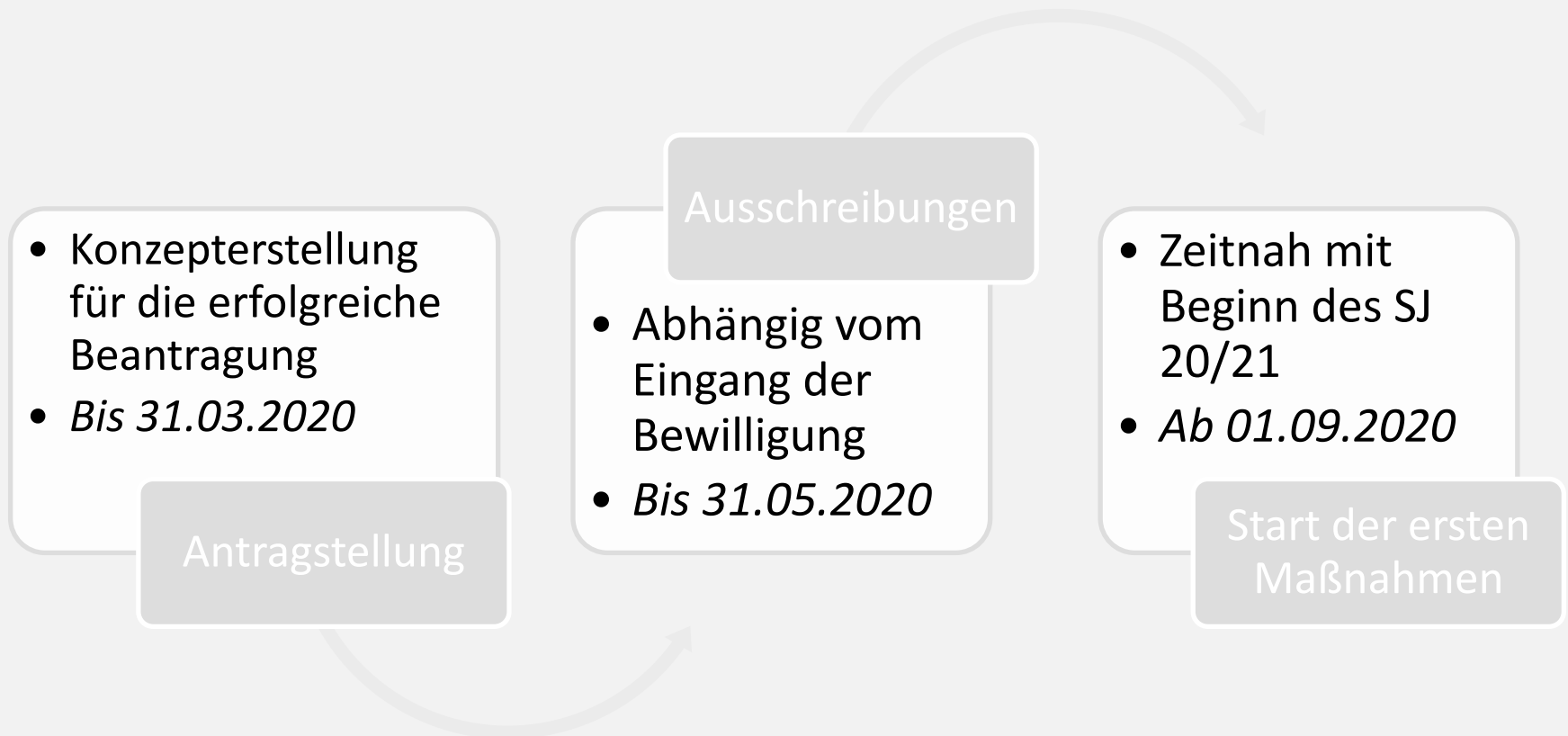
Sandra Jürgenhake
Kreis Gütersloh, Abteilungsleitung Bildung Kooperationspartner

- Letter of Intent für die regionale Umsetzung
- Für die Mitglieder der Steuerungsgruppe sehr wichtig (förderrechtlich notwendig)
- Weitere Einreichungen werden ausdrücklich begrüßt





Umsetzung im Kreis Gütersloh: Zeitschiene





Umsetzung im Kreis Gütersloh: Herausforderungen

- *Identifikation* geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für geplante Angebote
- *Zuleitung* der entsprechenden Personen in die Angebote
- Austausch der unterschiedlichen Akteure über die Personen unter Berücksichtigung des *Datenschutzes*
- *Motivation* der Kandidat*innen, an den Angeboten teilzunehmen und Drop-Out gering zu halten





Umsetzung im Kreis Gütersloh: Ansprechpartner

Manuel Erdmeier

Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh

Telefon: 05241 - 85-1550

Mail: durchstarten@kreis-guetersloh.de oder m.erdmeier@kreis-guetersloh.de





Tagesordnungspunkt 4

BEDARFSERMITTLUNG IM RAHMEN DER ENTWICKLUNG DES UMSETZUNGSKONZEPTS (IN ARBEITSGRUPPEN)





Arbeitsgruppenphase

Bildung von drei Arbeitsgruppen (förderbausteinbezogen):

GRUPPE I

- Schwerpunkt: **COACHING**
- Moderation: Agnieszka Salek
- Raum: Sitzungsraum 4 (verbleibt!)



GRUPPE II

- Schwerpunkt: **BERUFSBEGLEITENDE QUALIFIZIERUNG UND/ODER SPRACHFÖRDERUNG**
- Moderation: Manuel Erdmeier
- Raum: Sitzungssaal I



GRUPPE III

- Schwerpunkt: **NACHTRÄGLICHER ERWERB DES HSA und SCHUL-, AUSBILDUNGS- UND BERUFSVORBEREITENDE KURSE SOWIE JIK**
- Moderation: Norbert Kreuzmann
- Raum: 144





Tagesordnungspunkt 4

CLUSTER & AUSWERTUNG DER ARBEITSPHASE





Tagesordnungspunkt 5

VERSCHIEDENES

